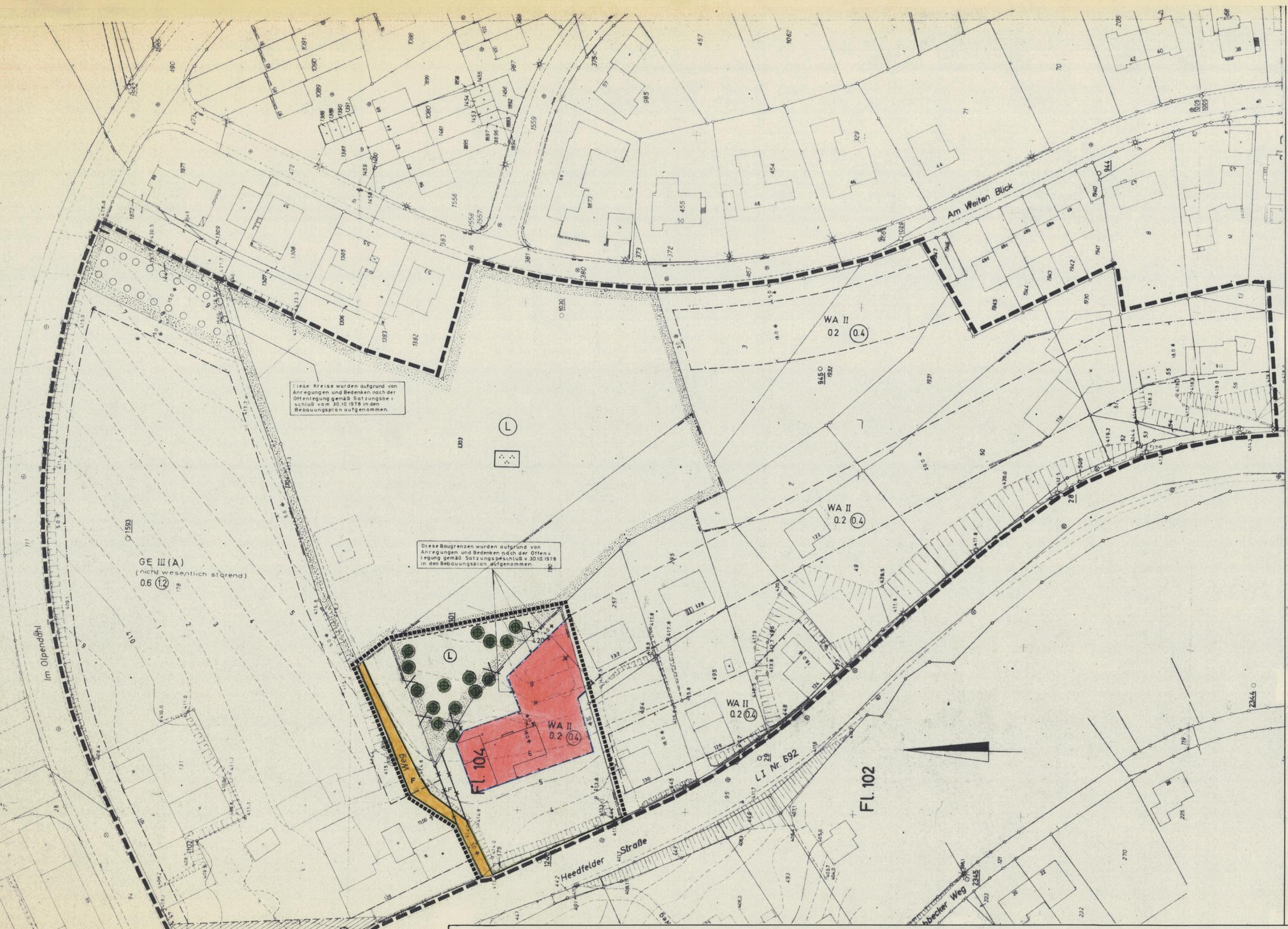


Fl. 104



Diese Kreise wurden aufgrund von Anregungen und Bedenken nach der Öffnung gemäß Satzungsbeschluss vom 30.10.1978 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Diese Baugrenzen wurden aufgrund von Anregungen und Bedenken nach der Öffnung gemäß Satzungsbeschluss vom 30.10.1978 in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Präambel**  
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. 594/SGV. NW. 2023) und der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBI. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBI. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am ...20.01.1984... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

- A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 7 BauG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauG
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Plangebietes gemäß § 9 Abs. 7 BauG
  - WA** Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO  
 Zulässig sind:  
 1. Wohngebäude,  
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerkerbetriebe,  
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.  
 Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 6 BauNVO können zugelassen werden.  
 Nicht zulässig sind Tankstellen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO.
  - II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO
  - Baugrenze** gemäß § 23 BauNVO  
 Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.  
 Durch Baulinie und Baugrenze werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.
  - Garagen sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie müssen aus verkehrlichen Gründen einen Mindestabstand von 5,0 m von der Straßenbegrenzungslinie einhalten.
  - 0,2** Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO
  - 0,4** Geschosflächenzahl gem. § 20 BauNVO
  - F** Öffentlicher Fußweg  
 Straßenbegrenzungslinie
  - Öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauG
  - Parkanlage
  - Bäume, die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. b BauG zu erhalten sind

- B. Nachrichtliche Übernahme**
- L** Landschaftsschutzgebiet beabsichtigt
- C. Sonstige Darstellungen**
- Vorhandenes Wohngebäude
  - Vorhandenes Nebengebäude
- FL.104** Flurnummer
- 257 Flurstücknummer
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - Nicht abgemerkter Knickpunkt
  - Flurgrenze
  - 1240 Polygonpunkt
  - Kleinpunkt
- D. Inkrafttreten**
- Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. Dietrich ..... gez. Pleuger ..... gez. Stohlschmidt .....  
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer



**Verfahren**

Planung	Beseinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Entwurf gez. Agethen	Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung von DIN 18003	Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 20.09.1984, gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11.10.1982... bis 12.11.1982... öffentlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 26.04.1984, AZ. 35.2.1-2.4... genehmigt worden.	Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1979 in folgenden Tagesauslegungen a) Lüdenscheider Nachrichten am 22.05.1984 b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 21.05.1984... veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit am 22.05.1984... rechtsverbindlich geworden.
Planungsamt gez. Hering	Lüdenscheid, den 06.09.1982 gez. Demtröder	Lüdenscheid, den 17.01.1984	Lüdenscheid, den 17.01.1984	Der Regierungspräsident Arnsberg Im Auftrage:	Der Bürgermeister gez. Dietrich
Tiefbauamt gez. Kalosz	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Stadtdirektor I. V.	Der Stadtdirektor I. V.	gez. Torhoeven	
Vermessungsamt gez. Demtröder	Lüdenscheid, den 06.09.1982	gez. Schünemann	gez. Schünemann		
Bauaufsichtungsamt gez. Hüneke	gez. Demtröder	Techn. Beigeordneter	Techn. Beigeordneter	(S.)	
Garten- und Friedhofsamt gez. Hirsch					

**Stadt Lüdenscheid**  
**Bebauungsplan**  
**Nr. 617 ( Heerwiese )**  
 - 1. Änderung -  
 Gemarkung: Lüdenscheid - Land ..... Bestehend aus ..... Blatt  
 Flur: 102, 104 ..... 1. Blatt Lage ..... Blatt Profile  
 Maßstab 1:500  
 Blatt Nr. 1.(1.)